Hansestadt Lüneburg
Die Oberbürgermeisterin

Dezernat V
Bildung, Jugend, Soziales und Kultur
05 – Entwicklung und strategische Steuerung Bildung und Soziales

Rathaus, Haupteingang
Auskunft erteilt
Frau Krüger, Zimmer 25
Telefon 309 – 3105
Telefax 309 – 3415
Email
daniela.krueger@stadt.lueneburg.de
Mein Zeichen 51 00 02
Datum 22.01.2025

An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

PROTOKOLL

Anliegend erhalten Sie das Protokoll zur nachstehenden Sitzung:

Gremium	Sitzung vom:
Jugendhilfeausschuss	**13.11.2024**
Sitzungsort	**Tatsächliche Sitzungsdauer**
Huldigungssaal, Rathaus	**16:04 Uhr - 17:38 Uhr**

Den Öffentlichkeitsstatus der Sitzung entnehmen Sie bitte der beigefügten Tagesordnung.

Stellv. Vorsitzende	Oberbürgermeisterin	Protokollführerin
Nowak	Kalisch	Penzkofer

ANWESENHEITSLISTE

Anwesende Mitglieder

Vorsitz	
Herr Holger Nowak	
Mitglieder des Gremiums	
Herr Burghard Heerbeck	Vertretung für: Frau Anna Bauseneick
Frau Andrea Kabasci	
Frau Pia Redenius	
Frau Laura Schäfer	
Grundmandat	
Herr Dirk Neumann	
Beschließende Mitglieder	
Herr Viggo Prehn	
Frau Ida Starke	Vertretung für: Rudy Kaufmann
Frau Katharina Wortmann-Wanke	
Beratende Mitglieder	
Frau Olga Arnold	
Herr Uwe Brunken	
Herr Jens Döhrmann Stadtjugendpfleger	
Frau Karin Fischer Gleichstellungsbeauftragte	
Frau Anke Kruschel	
Herr Thorsten Treybig Stabsstelle 05-1	
Gäste	
Herr Thorben Peters	
Verwaltung	
Frau Claudia Kalisch	Vertretung für: Herrn Florian Forster Stadtrat
Frau Daniela Krüger Stabsstellenleiterin 05-1	
Frau Anke Zabel Stabsstellenleiterin 05-3	
Frau Jutta Bauer FBL 5-3	
Herr Timo Gomell BL 20	

Frau Regina Schallar FBL 5-2

Frau Irene Skrobanek BL 53

Protokollführung	
Frau Tamara Penzkofer SGL 532 b	

Abwesende Mitglieder

Vorsitz	
Frau Jana Mederike Warnck	fehlt entschuldigt

Mitglieder des Gremiums	
Frau Antje Henze	fehlt entschuldigt
Frau Anna Bauseneick	fehlt entschuldigt

Grundmandat	
Herr Eike Freitag	fehlt entschuldigt

Beschließende Mitglieder	
Rudy Kaufmann	fehlt entschuldigt
Frau Kerstina Peck	fehlt entschuldigt

Beratende Mitglieder	
Frau Lucy Grimme	fehlt entschuldigt
Frau Christine Hiller	fehlt entschuldigt
Frau Katrin Lackowski	fehlt entschuldigt
Frau Marianne Vicari	fehlt entschuldigt
Herr Frank Wohlgemuth	fehlt entschuldigt
Frau Dr. Marion Wunderlich	fehlt entschuldigt

Verwaltung	
Herr Florian Forster Stadtrat	fehlt entschuldigt
Herr Niklas Hampe Stabsstelle 05-1	fehlt entschuldigt

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1	**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2	**Feststellung der Tagesordnung**
3	**Genehmigung des Protokolls vom 13.08.2024**
4	**Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil**
5	**Einwohnendenfragen**
6	**Vorstellung des Pädagogischen Verfahrenslotsen**
7	**Haushaltsplanentwurf 2025/2026 - Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe sowie Kindertagesstätten / Familienbüro** **Vorlage: VO/11504/24**
8	**Antrag zur Beibehaltung der Erhöhung des städtisches Kostenzuschusses für den Stadtjudendring e.V. ab 2025** **Vorlage: VO/11584/24**
9	**Anfragen im öffentlichen Teil**

PROTOKOLL:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Oberbürgermeisterin Kalisch eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden in Präsenz und die Ausschussmitglieder und Teilnehmer:innen, die über Videokonferenz zugeschaltet sind. Da die Vorsitzende sowie die stellvertretende Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses verhindert sind, wird das älteste anwesende Ratsmitglied, Ratsherrn Nowak, gemäß § 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates der Hansestadt Lüneburg vom 24.08.2023 für die Dauer der Verhinderung, längstens für die Dauer der Sitzung als Vorsitz gewählt. Ratsherr Nowak nimmt die Wahl an.

Ratsherr Nowak begrüßt die Anwesenden in Präsenz und die Ausschussmitglieder und Teilnehmer:innen, die über Videokonferenz zugeschaltet sind und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ergebnis:

Nach ordentlicher Ladung wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Es gibt keine Einwendungen zur Tagesordnung. Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Nowak stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss: Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 13.08.2024

Ratsfrau Schäfer merkt an, dass im Protokoll in TOP 7 der Arbeitsauftrag an die Verwaltung fehlt, wie das Missverständnis zwischen der Hansestadt Lüneburg und den Freien Trägern entstanden ist und aus diesem Grund einige Freie Träger bereits vor dem 01.09.2024 die Vertretungsreserve erhöht haben.

Oberbürgermeisterin Kalisch erläutert, dass die Verwaltung den Auftrag ausgeführt hat und im TOP 4 – Mitteilung der Verwaltung im öffentlichen Teil - eine Information hierzu erfolgt.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Nowak stellt die Genehmigung des Protokolls vom 13.08.2024 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss: Das Protokoll vom 13.08.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	5

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil

- Oberbürgermeisterin Kalisch berichtet über den Sachstand zur Anmietung der Räumlichkeiten für das Jugendzentrum Stadtmitte in der Salzstraße. Aktuell klärt die Hansestadt Lüneburg mit dem Eigentümer den Abschluss des Mietvertrages. Über den jeweils aktuellen Sachstand wird regelmäßig im Jugendhilfeausschuss informiert.

- Frau Schallar, Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Kinder- und Jugendhilfe, berichtet, dass die Hansestadt Lüneburg beim Landespräventionsrat Niedersachsen einen Antrag auf Fördermittel für Maßnahmen und Projekte zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen für zwei Jahre gestellt hat. Die Fördersumme beläuft sich je Jahr auf 20.000,00 Euro. Mit den Fördermitteln wird die Koordinationsstelle mit einem Ansatz von 10 Stunden wöchentlich im Allgemeinen Sozialen Dienst finanziert.

- Frau Skrobanek, Leiterin des Bereichs Frühkindliche Bildung und Betreuung, berichtet über den aktuellen Sachstand des Förderendes der drei Projekte, die aus Landesmitteln des Integrationsfonds bis zum 31.12.2024, darunter das Projekt „Kita-Einstieg“, gefördert werden. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses (VO 11130/24) wurde die Verwaltung im Februar 2024 beauftragt, den erforderlichen Aufwand in die Haushaltsplanung für 2025 und 2026 aufzunehmen sowie weiterhin Fördermöglichkeiten zu prüfen. Mit dem ESF Plus-Programm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“ ergibt sich sowohl in der Zielgruppe als auch inhaltlich bei den Projektzielen eine große Schnittmenge zu „Kita-Einstieg und Rucksackgruppen als Elternbildungsprogramm“. Die Förderung durch das ESF-Programm ist für drei Jahre vom 01.06.2025 – 31.05.2028 angesetzt. Bei 10 % Eigenmittel sind 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von maximal 122.000,00 Euro je Kalenderjahr förderfähig. Mit den Fördermitteln sollen 0,5 VZÄ für eine Koordinierungsstelle (43.200,00 Euro), eine VZÄ Stelle (aufteilbar) für eine:n Elternbegleiter:in (66.000,00 Euro), Honorargelder (rund. 2.300,00 Euro) und eine Restkostenpauschale (rund 24.000,00 Euro) finanziert werden. In einem ersten Schritt wurde am 13.11.2024 die Interessensbekundung mit Vorhabenkonzept eingereicht. Sobald der positive Bescheid vorliegt, wird im Januar 2025 die Antragstellung erfolgen.

- Frau Bauer, Fachbereichsleitung des Fachbereichs Familie und Bildung, berichtet, dass die Verwaltung mit der Vorlage VO/11381/24 beantragt hat, die Vertretungsreserve für die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten der Freien Träger ab 01.09.2024 auf 21% zu erhöhen. Dem Antrag wurde mit Ratsbeschluss vom 30.10.2024 stattgegeben.
  Im Rahmen der Diskussion zur Vorlage VO/11381/24 in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.08.2024 wurde bekannt, dass einige Freie Träger die Vertretungsreserve bereits vor Beschlussfassung auch für den Zeitraum vor dem 01.09.2024 erhöht haben, da es zwischen den Vertretern:innen der Freien Träger und der Hansestadt Lüneburg zu einer missverständlichen Kommunikation kam.
  Aus dem Jugendhilfeausschuss heraus, wurde die Frage an die Verwaltung herangetreten, was zum Entstehen dieses Missverständnisses zwischen den Freien Träger und der Hansestadt Lüneburg geführt hat und ob die Hansestadt Lüneburg die entstandenen Mehrkosten

übernimmt. Da im Rahmen des Jugendhilfeausschusses keine Entscheidung getroffen werden konnte, erteilte der Jugendhilfeausschuss der Verwaltung folgenden Auftrag:

1. Die Verwaltung recherchiert, aus welchem Grund es zu der missverständlichen Kommunikation zwischen den Freien Trägern und der Hansestadt Lüneburg kam.
2. Die Verwaltung fragt bei den Freien Träger ab, welche Freien Träger die Vertretungsreserve für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.08.2024 bereits erhöht haben.
3. Welche Mehrkosten den Freien Trägern hieraus entstanden sind.
4. Die Verwaltung prüft, ob dem Haushalt des Bereiches 53 noch Mittel zur Verfügung stehen, aus denen diese Mehrkosten gedeckt werden können.
5. Einen entsprechenden Beschlussvorschlag in die politischen Gremien zur Entscheidung einzubringen.

Der genaue Hergang, warum es zu der missverständlichen Kommunikation kam, kann nicht mehr ermittelt werden. Die Nachverhandlung im Rahmen des Fehlfinanzierungsvertrages erfolgt mit ausgewählten Vertreter:innen der Freien Träger, diese informieren anschließend alle Freien Träger über das Ergebnis. Die Ergebnisse der Nachverhandlung werden jeweils in einem Protokoll festgehalten. Mit den Vertreter:innen der Freien Träger wurde sich verständigt, dass künftig Informationen an alle Freien Träger erst weitergegeben werden, wenn das Protokoll erstellt und abgestimmt an die Verhandlungsgruppe versendet wurde, so dass künftig Missverständnisse vermieden werden.
Am 23.08.2024 erging eine Abfrage mit Rückmeldefrist 11.09.2024 an die Freien Träger, in welchen Einrichtungen die Vertretungsreserve bereits vor dem 01.09.2024 erhöht wurde und in welcher Höhe den Freien Trägern Mehrkosten entstanden sind. Bis zum 11.09.2024 kam lediglich von rund 50% der Freien Träger eine Rückmeldung. Auf die Erinnerung haben zwischenzeitlich – bis auf einen Träger – alle Freien Träger ihre Meldung abgegeben. Die Abfrage ergab, dass vier der Freien Träger in einzelnen Einrichtungen die Vertretungsreserve bereits erhöht haben. Hierbei sind den Freien Trägern nach deren Prognose Mehrkosten in Höhe von rund 105.000,00 Euro entstanden. Die tatsächlichen Mehrkosten können erst nach Abgabe der Betriebskostenabrechnung 2024 im Laufe des Jahres 2025 ermittelt werden. Nach Rücksprache mit der Stabsstelle 05-3 stehen im Haushalt 2024 des Bereichs Frühkindliche Bildung und Betreuung ausreichende Mittel zur Deckung dieser Mehrkosten zur Verfügung, die im Rahmen der Rückstellung ins Jahr 2025 übertragen werden.

Ratsherr Neumann merkt an, dass eine Erhöhung der Vertretungsreserve ohne Vorlage einer schriftlichen Zusage in der Eigenverantwortung der Freien Träger liegt.

Oberbürgermeisterin Kalisch ergänzt, dass die Verwaltung eine entsprechende Vorlage mit einem Beschlussvorschlag vorbereiten und in die politischen Gremien einbringen wird.

- Oberbürgermeisterin Kalisch teilt mit, dass die Aufgaben der Dezernatsleitung V durch das Ausscheiden von Stadtrat Forster auf sie und Stadtrat Rink aufgeteilt und ab sofort bis zur Nachbesetzung der Dezernatsleitung V wahrgenommen werden. Oberbürgermeisterin Kalisch übernimmt vertretungsweise die Dezernatsfunktion für die Fachbereiche 5-2 Kinder- und Jugendhilfe sowie 5-3 Familie und Bildung in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichs- und Bereichsleitungen. Stadtrat Rink übernimmt dauerhaft den Fachbereich 4 - Kultur und Sport sowie übergangsweise den Fachbereich 5-1 Soziales und Integration.

Ergebnis:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

zu 5 Einwohnendenfragen

Es liegen keine Einwohnendenfragen vor.

Ergebnis:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

zu 6 Vorstellung des Pädagogischen Verfahrenslotsen

Herr Schulz, Mitarbeiter des Bereichs 52 – Soziale Dienste, stellt anhand der PowerPointPräsentation, die als Anlage zu TOP 6 dem Protokoll beigefügt ist, sich und seine Tätigkeit als pädagogischer Verfahrenslotse vor. Bei der Stelle des pädagogischen Verfahrenslotsen handelt es sich um eine neugeschaffene Stelle, die seit dem 01.08.2024 durch ihn besetzt ist.

Ratsfrau Schäfer möchte wissen, wieviel Familien erreicht werden und wie diese und auch Familien, in denen kein Deutsch gesprochen wird, vom Angebot des pädagogischen Verfahrenslotsen erfahren. Des Weiteren bittet sie um Auskunft, wie sich die Zusammenarbeit mit Familien gestaltet, in denen kein Deutsch gesprochen wird.

Herr Schulz, Mitarbeiter des Bereichs 52 – Soziale Dienste, erklärt, dass er staatlich anerkannter Sozialarbeiter ist und sich aktuell in seinem Tätigkeitsfeld aufstellt. Ein Hauptaugenmerk liegt auf eine enge Vernetzung mit den Akteuren, wie unter anderem mit den Kindertagesstätten und Schulen. Er hat bereits in seinen vorherigen Tätigkeitsbereichen mit Familien gearbeitet, in denen kein Deutsch gesprochen wurde, in diesen Fällen werden Dolmetscher:innen zur Unterstützung hinzugezogen.

Ratsherr Nowak bittet darum, die Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfen auch für Erwachsene anzubieten.

Ergebnis:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

zu 7 Haushaltsplanentwurf 2025/2026 - Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe sowie Kindertagesstätten / Familienbüro Vorlage: VO/11504/24

Ratsherr Nowak geht zunächst auf die Anfrage der FDP-Fraktion zum Haushalt 2025/2026 ein.

Oberbürgermeisterin Kalisch teilt mit, dass die Verwaltung zu der Anfrage der FDP-Fraktion zum Haushalt 2025/2026 eine Stellungnahme erstellt hat, die im Amtsinformationssystem eingestellt wurde und für alle einsehbar ist.

Anmerkungen und Fragen zu der Stellungnahme der Verwaltung liegen nicht vor.

Herr Gomell, Leiter des Bereichs Kämmerei, Stadtkasse und Stiftungen, erläutert anhand der PowerPointPräsentation, die als Anlage zu TOP 7 dem Protokoll beigefügt ist, die Entwicklung des Haushaltes 2025/2026. Im Doppelhaushalt für die Jahre 2025/2026 werden Fehlbeträge im mittleren zweistelligen Millionenbereich ausgewiesen. Die Hansestadt beabsichtigt das geplante Defizit über haushaltswirtschaftliche Sperren zu verbessern. Dennoch bleibt festzustellen, dass es der Hansestadt Lüneburg nur unter Berücksichtigung von Hilfe Dritter, beispielsweise über die konsequente Einhaltung des Konnexitätsprinzips, gelingen könnte, mittelfristig wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu planen. Unter Hinweis auf die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Interne Services am 21.11.2024 stellt Herr Gomell weiterhin die Entwicklung des Personalbudgets vor.

Frau Schallar, Leiterin des Fachbereichs Kinder- und Jugendhilfe, berichtet anhand der Folie fünf der PowerPointPräsentation, die als Anlage zu TOP 7 dem Protokoll beigefügt ist über die außerschuli-

sche Jugendbildung. Hier handelt es sich sowohl um freiwillige Leistungen der Hansestadt Lüneburg wie auch um Pflichtaufgaben. Die Refinanzierung erfolgt teilweise durch den Finanzvertrag mit dem Landkreis Lüneburg.

Frau Bauer, Leiterin des Fachbereichs Familie und Bildung, informiert anhand der Folie sechs der PowerPointPräsentation, die als Anlage zu TOP 7 dem Protokoll beigefügt ist, über den Jahresfehlbetrag des Familienbüros.

Herr Gomell, Leiter des Bereichs Kämmerei, Stadtkasse und Stiftungen, geht anhand der Folien sieben bis 10 der PowerPointPräsentation, die als Anlage zu TOP 7 dem Protokoll beigefügt ist, auf die Finanzierung der Investitionen in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 ein. Es wird positiv hervorgehoben, dass die Hansestadt Lüneburg im kommunalen Vergleich ein überdurchschnittlich hohes Investitionsvolumen umsetzt. Dies führt jedoch auch zu einer überdurchschnittlichen Zunahme von Investitionskrediten. Aufgrund der eingangs aufgeführten Haushaltslage ist die Hansestadt Lüneburg derzeitig nicht in der Lage den entstehenden Schuldendienst aus eigens erwirtschafteten Haushaltsmitteln zurückzuzahlen. Tatsächlich erfolgt die Rückzahlung über die Erhöhung der Liquiditätskredite. Der Zinsaufwand für einen investiven Kredit müsse daher mehrfach finanziert bzw. erwirtschaftet werden. Es steht außer Frage, dass Investitionen getätigt werden müssen, fraglich ist jedoch, in welchem Tempo die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt werden. Eine Fokussierung bzw. Priorisierung der umzusetzenden Investitionsmaßnahmen ist zwingend erforderlich, um die aktuelle Geschwindigkeit der Verschuldung zu mindern.

Ratsherr Nowak merkt an, dass der Haushalt Ansätze für freiwillige Leistungen enthält, die 2024 auslaufen. Er möchte wissen, ob die Politik für die Verlängerung der freiwilligen Leistungen Anträge stellen muss.

Oberbürgermeisterin Kalisch erläutert, dass das Dezernat V hiervon nicht betroffen ist.

Ratsherr Heerbeck möchte wissen, ob für die freiwilligen Leistungen im sozialen Bereich regelmäßig eine Kosten-Nutzungs-Prüfung durchgeführt wird.

Oberbürgermeisterin Kalisch erläutert, dass das Kosten-Nutzungsverhältnis regelmäßig von der Verwaltung überprüft wird. Im Rahmen dieser Prüfung wird evaluiert, ob Synergien genutzt werden können und bestehende Verträge gekündigt werden müssen. Das Ergebnis dieser Prüfungen wird regelmäßig in den politischen Gremien vorgestellt.

Ratsherr Heerbeck merkt an, dass die vorgestellten Folien der PowerPointPräsentation nur grob besprochen wurden. Interessant wäre noch zu wissen, welche Aufgaben genau unter die Tätigkeiten fallen und ob sich Aufgaben überschneiden.

Frau Schallar, Leiterin des Fachbereichs Kinder- und Jugendhilfe, erläutert, dass Überschneidungen im Vorwege kritisch geprüft werden. Die Entscheidung, ob die Maßnahmen der freiwilligen Leistungen fortgeführt werden, treffen die politischen Gremien.

Ratsfrau Kabasci fügt an, dass für das Jugendzentrum in der Salzstraße keine Haushaltsmittel für Investitionen in den Haushalt 2025 /2026 eingestellt wurden.

Oberbürgermeisterin Kalisch erklärt, dass das Objekt in der Salzstraße angemietet wird.

Frau Bauer, Leiterin des Fachbereichs Familie und Bildung, ergänzt, dass aufgrund des einzugehenden Mietverhältnisses davon ausgegangen wird, dass keine Investitionen auf die Hansestadt Lüneburg zukommen.

Ratsfrau Schäfer geht auf die für den Haushalt 2026 eingestellten Mittel für die Einrichtung der KiTa-App ein und möchte wissen, ob es hierzu bereits konkrete Umsetzungspläne gibt und ob die Einrichtung der KiTa-App wirklich erforderlich ist. Sofern die Einrichtung der KiTa-App nicht zwingend erforderlich ist, schlägt sie vor, die Umsetzung zu verschieben.

Frau Bauer, Leiterin des Fachbereichs Familie und Bildung, erläutert, dass die Hansestadt Lüneburg bereits seit einem längeren Zeitraum über die Einführung der KiTa-App intern intensiv diskutiert und

die politischen Gremien über den jeweiligen Sachstand regelmäßig informiert werden. Die KiTa-App ist nicht nur für Familien vom großen Nutzen, es stellt vor allem eine erhebliche Erleichterung für die vielen Abläufe in den Kindertagesstätten, auch für pädagogische Themen, dar. Geplant war, dass die Einrichtung der KiTa-App zum jetzigen Zeitpunkt bereits umgesetzt ist. Hierfür ist jedoch eine gute W-Lan Struktur erforderlich, die vom Fachbereich Gebäudewirtschaft aufgrund des personellen Engpasses noch nicht umgesetzt werden konnte.

Oberbürgermeisterin Kalisch ergänzt, dass zunächst in einem ersten Schritt in jeder Kindertagesstätte auf einem Rechner die KiTa-App installiert werden soll, damit die Arbeit mit der KiTa-App gestartet werden kann. Bei den KiTa-Leitungen besteht der Wunsch, die KiTa-App einzurichten, da durch die hieraus resultierende Arbeitserleichterung mehr Zeit bleibt für die Arbeit am Kind.

Ratsfrau Schäfer möchte wissen, ob auch die Freien Träger von Kindertagesstätten eine KiTa-App nutzen bzw. künftig nutzen werden.

Frau Bauer, Leiterin des Fachbereichs Familie und Bildung, erläutert, dass bereits einige Freie Träger von Kindertagesstätten eine KiTa-App installiert haben und damit arbeiten. Die Kosten hierfür werden über die jährlichen Betriebskostenabrechnungen im Rahmen des Fehlfinanzierungsvertrages mit der Hansestadt Lüneburg abgerechnet.

Herr Treybig, Mitglied der Stabsstelle 05-1 – Strategische Führungsunterstützung, erläutert anhand der Folie 11 der PowerPointPräsentation, die als Anlage zu TOP 7 dem Protokoll beigefügt ist, die stadtteilorientierte Arbeit. Aktuell gibt es im Stadtgebiet der Hansestadt Lüneburg 12 Stadtteilhäuser, Quartiers- und Bürgertreffs in den verschiedenen Stadtteilen. Alle sind sehr verschieden, die Bandbreite reicht dabei vom großen Geschwister-Scholl-Haus als zweistöckiges Mehrgenerationshaus am Bockelsberg, welches gemeinsam mit dem Caritasverband betrieben wird, bis hin zum Stadtteilbüro im Hanseviertel, dem Bürgertreff im Stadtteil Kaltenmoor oder dem Quartiersladen Am weißen Turm. Anfang 2025 wird das Stadtteilhaus Kaltenmoor mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) an den Start gehen und in 2026 wird die Erweiterung des KredO am Kreideberg fertig gestellt werden – also zwei weitere Stadtteilhäuser mit erweiterten räumlichen Möglichkeiten. Die Stadtteilarbeit integriert unterschiedliche Handlungsansätze und Methoden, z.B. niedrigschwellige Beratung, Kultur- und Bildungsangebote, Netzwerkarbeit und Gemeinschaft sowie Selbstbestimmung stärkende Beteiligungsmethoden.

Frau Schallar, Leiterin des Fachbereichs Kinder- und Jugendhilfe, geht erläuternd auf die Pyramide der Folie 12 der PowerPointPräsentation, die als Anlage zu TOP 7 dem Protokoll beigefügt ist, ein. Diese spiegelt den Auftrag des Jugendamtes wieder. Der Bedarf auf kostenintensive Hilfen wird gesenkt, wenn die Anzahl der Familien frühzeitig gut im niedrigschwelligen Beratungsbereich erreicht werden und damit die Selbstorganisation gestärkt wird. Aktuell sind die Einrichtung einer Jungengruppe im KredO und eine Mutter-Kind-Gruppe im Stadtteil Goseburg in Planung. Es besteht ein Rechtsanspruch auf die Förderung der Erziehung in der Familie, ausreichende Angebote müssen vorgehalten werden. Die Förderung der Erziehung in der Familie wird teilweise durch den Finanzvertrag mit dem Landkreis Lüneburg refinanziert. Die Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform sowie die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung kommen zum Tragen, wenn die Maßnahmen zur Prävention nicht mehr greifen. Der Bedarf an höheren Haushaltsmitteln ergibt sich nicht aus einem vorliegenden Fallanstieg, die Gründe hierfür ergeben sich aus den komplexeren Fallkonstellationen, zusätzlichen Bedarfen sowie dem immensen Kostenanstieg bei den Unterbringungen. Der Fachkräftemangel stellt eine große Herausforderung dar. Wenn Einrichtungen wegen fehlendem Personal geschlossen werden müssen, müssen die Kinder und Jugendlichen in Obhut genommen werden. Hierbei handelt es sich nicht um ein spezielles Problem der Hansestadt Lüneburg, auch andere Kommunen sind davon betroffen. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen ist eine gute personelle Ausstattung der Jugendämter wichtig.

Frau Bauer, Leiterin des Fachbereichs Familie und Bildung, geht erläutert auf die Folien 14 und 15 der PowerPointPräsentation, die als Anlage zu TOP 7 dem Protokoll beigefügt ist, ein. Ab 2023 greift der mit den Freien Trägern von Kindertagesstätten abgeschlossene Fehlfinanzierungsvertrag. Die daraus entstehenden tatsächlichen Kosten konnten zum Haushaltsbeschluss 2024 noch nicht abgeschätzt werden, so dass der angemeldete Haushaltsansatz 2024 zu hoch ausgefallen ist. Zwischenzeitlich sind die Kosten, unter anderem durch die Erhöhung der Vertretungsreserve, gestiegen. Von den 21 Freien Trägern von Kindertagesstätten wurde aktuell mit 17 Freien Trägern der Fehlfinanzierungsver-

trag abgeschlossen, weitere Verhandlungen laufen. In den städtischen Kindertagesstätten wurden keine neuen Stellen geschaffen, durch die Tarifsteigerungen sind jedoch die Personalkosten gestiegen. Die Kosten der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten werden teilweise gedeckt durch die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen, Fördermitteln aus den Richtlinien Qualität und Sprache, Erstattungen des Landkreises Lüneburg für Familien, die aufgrund Ihres Einkommens von der Beitragspflicht befreit sind, dem jährlichen Betriebskostenzuschusses des Landkreises Lüneburg, Elternbeiträgen sowie den Beiträgen Lüneburger Firmen, für die Überlassung von Belegplätzen in ausgewählten Kindertagesstätten. Eine Erhöhung des jährlichen Betriebskostenzuschusses durch den Landkreis Lüneburg befindet sich derzeit in Verhandlung.

Ratsfrau Kabasci möchte wissen, wie sich der zeitliche Ablauf der Verhandlungen mit dem Landkreis Lüneburg gestaltet.

Frau Bauer, Leiterin des Fachbereichs Familie und Bildung, erläutert, dass der Hansestadt Lüneburg durch den Landkreis Lüneburg zunächst lediglich die Beratung zugesagt wurde, von daher kann die Hansestadt Lüneburg aktuell nicht mit höheren Erträgen aus dem Betriebskostenzuschuss vom Landkreis Lüneburg planen.

Ratsherr Neumann erläutert, dass das Land Niedersachen für die Betreuung im Kindergarten einen kostenfreien Anspruch auf Betreuung gesetzlich beschlossen hat und möchte wissen, auf welche Höhe sich der finanzielle Verlust für die Hansestadt Lüneburg aufgrund dieser Regelung beläuft.

Frau Bauer, Leiterin des Fachbereichs Familie und Bildung, sagt zu, dass dies von der Verwaltung geprüft und das Ergebnis im Protokoll eingepflegt wird.
Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage von Ratsherr Neumann:
Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung Niedersachsen haben Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung ab dem 01.08.2018 einen Rechtsanspruch auf beitragsfreie Betreuung in einer Kindertagesstätte im Umfang von bis zu acht Stunden täglich. Der finanzielle Ausgleich der Kommunen, also die Kompensation der entfallenden Elternbeiträge, erfolgt über eine Erhöhung des allgemeinen Finanzhilfesatzes für Personalausgaben für Kindergartenkinder von bislang 20 Prozent auf 55 Prozent ab dem KiTa-Jahr 2018/19. In den darauffolgenden drei Kindergartenjahren wurde der allgemeine Finanzhilfesatz jährlich um 1 Prozent gesteigert, bis er schließlich – ab dem KiTa-Jahr 2021/2022 - den Finanzhilfesatz von 58 Prozent erreichte, der aktuell gemäß § 26 Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) noch Gültigkeit hat.
Da die Beitragsfreiheit wie oben beschrieben ab dem 01.08.2018 greift, mussten die Personensorgeberechtigten der Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung ab dem KiTa-Jahr 2018/2019 keine Einkommensnachweise mehr vorlegen. Es kann somit ab dem 01.08.2018 keine Zuordnung mehr in eine der Einkommensstufen und dem damit verbundenen Elternbeitrag nach der Benutzungs- und Elternbeitragsordnungen gültig bis 31.07.2023 und keine prozentgenaue Berechnung des Elternbeitrages nach der Benutzungs- und Elternbeitragsordnung gültig ab 01.08.2023 erfolgen. Zumal die Benutzungs- und Elternbeitragsordnung ab dem 01.08.2023 keine Elternbeträge für die Betreuung der Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung ausweist. Auch kann aufgrund der nicht vorzulegenden Einkommensnachweise nicht ermittelt werden, wie viele Familien aufgrund des Bezuges von Sozialleistung (sogenannte Nullzahler) und auch aufgrund der Neuregelungen in der ab 01.08.2023 gültigen Benutzungs- und Elternbeitragsordnung – Anhebung der Einkommensgrenze – von der Beitragspflicht befreit worden wären.
Von Seiten der Verwaltung kann keine Abschätzung abgegeben werden, in welcher Höhe Elternbeiträge ab dem 01.08.2018 für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung fällig gewesen wären. Um ermitteln zu können, in welcher Höhe der Hansestadt Lüneburg finanzielle Verluste durch die oben genannte Beitragsfreiheit ab dem 01.08.2018 entstanden sind, bedarf es einer aufwändigen betriebswirtschaftlichen Analyse. Für diese müssten von den Familien ab 2018 die Einkommensunterlagen angefordert werden. Daneben spielen auch Faktoren wie die Entwicklung der Zahl der zu betreuenden Kinder, die jährlich festzulegende Finanzhilfe des Landes Niedersachsens sowie des Betriebskostenzuschusses des Landkreises Lüneburg eine große Rolle. Aufgrund des kurzen Zeitfenster ist es der Verwaltung nicht möglich, diese umfangreiche Analyse durchzuführen, auch ist es fraglich, ob alle Familien, deren Kinder seit 2018 in den Kindertagesstätten betreut wurden, verlässlich die Einkommensunterlagen einreichen werden bzw. noch erreicht werden können.

Beschluss:

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen den vorgelegten Entwurf zum Haushalt 2025/2026 zur Kenntnis.

zu 8 Antrag zur Beibehaltung der Erhöhung des städtisches Kostenzuschusses für den Stadtjudendring e.V. ab 2025 Vorlage: VO/11584/24

Frau Krüger, Leiterin der Stabsstelle 05-1 –Strategische Führungsunterstützung, erläutert, dass der Antrag des Stadtjugendrings Lüneburg e.V. nach Erstellung der Tagesordnung eingegangen ist. Sie stellt die neuen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, Frau Ida Starke als beschließendes Mitglied vom Stadtjugendring e.V. sowie Herrn Viggo Prehn als beschließendes Mitglied vom Stadtjugendring e.V., vor.
Herr Thorben Peters, Vertretung des beschließenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses vom Stadtjugendring e.V., nimmt unterstützend im Rahmen der Aufgabenübertragung an seine Nachfolge an der Sitzung des Jugendhilfeausschusses teil.
Des Weiteren teilt sie mit, dass die beantragten Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 Euro jährlich im Haushalt 2025/2026 berücksichtigt sind.

Herr Prehn, beschließendes Mitglied vom Stadtjugendring e.V., fasst die Kernpunkte des Antrages zur Beibehaltung der Erhöhung des städtischen Kostenzuschusses für den Stadtjudendring e.V. ab 2025 zusammen.

Ratsherr Heerbeck möchte wissen, ob der Stadtjugendring e.V. auch über Einnahmen verfügt, die den Ausgaben gegenüberzustellen sind, aber im Antrag nicht aufgeführt wurden. Des Weiteren bittet er um Information, ob die Räume und der Jugendbus, die auch von Nichtmitgliedern des Stadtjugendrings e.V. genutzt werden können, auch politischen Vereinigungen zur Verfügung gestellt werden.

Frau Stark, beschließendes Mitglied vom Stadtjugendring e.V., erläutert, dass sich der Mitgliedsbeitrag auf 12,00 Euro im Jahr beläuft, dies ist nicht ausreichend, um die hohen Kosten zu decken. Die Räume des Stadtjugendrings e.V. werden kostenlos zur Verfügung gestellt, für die Anmietung des Jugendbusses ist eine Tagespauschale von 12,50 Euro zzgl. 0,25 Euro je Kilometer zu zahlen. Dies deckt lediglich die Kosten für das Tanken. Weder die Räume noch der Jugendbus werden an politische Vereinigungen oder Parteien verliehen.

Ratsfrau Schäfer erläutert, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Fortführung der Zuschüsse begrüßt. Da die Hansestadt Lüneburg keinen Antragsvordruck vorhält, ist der formlose Antrag des Stadtjugendrings e.V. nicht zu beanstanden.

Ratsherr Neumann möchte wissen, warum die Personalkosten in 2024 so stark gestiegen sind.

Frau Stark, beschließendes Mitglied vom Stadtjugendring e.V., erläutert, dass es sich hier um aufgelaufene Personalkosten aus den Vorjahren handelt. Da der Stadtjugendring e.V. nur über wenig Personal verfügt, kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr Auskunft gegeben werden.

Ratsherr Heerbeck bittet darum, dem nächsten Antrag eine Auflistung beizufügen, aus der hervorgeht, wer die Räumlichkeiten neben dem Stadtjugendring e.V. nutzt.

Frau Wortmann-Wanke, beschließendes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft freie Wohlfahrtspflege, erläutert, dass die erhöhten Personalkosten auch aus der Verstärkung des Ehrenamtes resultieren.

Ratsherr Nowak unterstützt den Antrag, zumal es sich hier nicht um eine Erhöhung, sondern eine Weiterführung des bisherigen Zuschusses handelt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Ratsherr Nowak den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss: Dem Antrag zur Beibehaltung der Erhöhung des städtischen Kostenzuschusses für den Stadtjugendring e.V. ab 2025 wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

zu 9 Anfragen im öffentlichen Teil

Oberbürgermeisterin Kalisch teilt mit, dass in der Ratssitzung am 30.10.2024 beschlossen wurde, die Fachbereichsleitung des Fachbereichs 5-2 – Kinder- und Jugendhilfe ab 01.11.2024 auf Frau Regina Schallar, bisher Leiterin des Bereichs 52 – Soziale Dienste, zu übertragen.

Ergebnis:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt dies zur Kenntnis.